

Antrag auf  Erteilung  Verlängerung einer Aufenthaltskarte gem. FreizügG/EU

Antrag auf einer Daueraufenthaltskarte gem. § 4a FreizügG/EU

Freizügigkeitsberechtigte Schweizer Staatsangehörige gem. § 28 AufenthV

(bitte ankreuzen, welcher Titel beantragt wird)

<b>Landratsamt Lindau (Bodensee)</b> -Ausländeramt- Bregenzer Straße. 35 88131 Lindau (Bodensee)	<b>Eingangsstempel</b>  Az.:
---	------------------------------------

<b>Angaben zur Person</b>	Familiename		
	Geburtsname		
	Vorname(n)		
	Geburtsdatum		
	Geburtsort (Ort, Staat)		
	Staatsangehörigkeit(en), auch frühere		
	Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers	
	Religion (freiwillige Angabe)		
	Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft nach dem LPartG seit:	
	aktuelle Anschrift (PLZ, Ort, Straße)		
Weitere(r) Wohnsitz(e)			

<b>Passdaten</b>	Genauere Bezeichnung des Ausweisdokuments	<input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Ausweisersatz <input type="checkbox"/> sonstiges                      oder eingetragen bei:	
	Nummer des Dokumentes		
	Gültigkeit des Dokumentes	von:	bis:

<b>In Deutschland wohnhafte Kinder unter 16 Jahren (alle Kinder eintragen)</b>	Familienname	
	Vorname	
	geb. am	
	Staatsangehörigkeit	
	Adresse	

<b>Die Freizügigkeit nach EU-Recht wird beansprucht als</b>	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	
	<input type="checkbox"/> Verbleibeberechtigte/r	
	<input type="checkbox"/> in Deutschland niedergelassene/r selbständig Erwerbstätige/r	
	<input type="checkbox"/> Erbringer/in von Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Empfänger/in von Dienstleistungen	
	<input type="checkbox"/> Rentner/in	
	<input type="checkbox"/> Student/in	
	<input type="checkbox"/> Sonstige/r	
	<input type="checkbox"/> Familienangehörige/r - ungeachtet von der Staatsangehörigkeit – eines/r Freizügigkeitsinhaber/in und zwar von folgender Person:	
	Familienname	
	Geburtsname	
	Vorname/n	
	Geburtsdatum, - ort	
	Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
	Staatsangehörigkeit	
	Aktuelle Anschrift (PLZ, Ort, Straße)	
Familiärer Bezug zur Person – Verwandtschaftsgrad		

**Als Nachweis der Freizügigkeit nach EU-Recht sind neben dem Reisepass und/oder Personalausweis folgende Unterlagen beizufügen:**

- 1 biometrisches Passfoto – aktuell (max. 6 Monate alt)
- Meldebescheinigung
- Krankenversicherungsnachweis
- Mietvertrag/Nachweis über Wohneigentum
- Arbeitsvertrag / Ausbildungsvertrag
- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate
- Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule/ Zulassungsbescheid der Hochschule
- Heiratsurkunde (inkl. Übersetzung)
- Sorgerechtserklärung
- Geburtsurkunde
- \_\_\_\_\_

**Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland:**

**Kontaktdaten (freiwillig) z.B. E-Mail, Telefonnummer, etc. :**

**Belehrung zur Passpflicht**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 48 Abs. 2 AufenthG sind ausländische Staatsangehörige, die sich im Bundesgebiet aufhalten wollen, verpflichtet, einen gültigen Nationalpass bzw. ein gültiges Passersatzdokument zu besitzen. Sollten Sie sich ohne gültigen Nationalpass oder gültigem Passersatzdokument im Bundesgebiet aufhalten, begehen Sie bei vorsätzlicher Handlung grundsätzlich eine Straftat (§ 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG) oder zumindest eine Ordnungswidrigkeit (§ 98 Abs. 1 i.V.m. § 95 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG), wenn Sie an der Beschaffung von Identitätsdokumenten nicht mitwirken.

Ein Ausländer, der sich im Bundesgebiet aufhält, ist verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seines Passes oder Passersatzes die Verlängerung oder Neuausstellung eines Passes oder Passersatzes zu beantragen, dass mit der Neuerteilung oder Verlängerung innerhalb der Gültigkeitsdauer des bisherigen Passes oder Passersatzes gerechnet werden kann. (§ 56 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 oder 4 AufenthV). Der Verstoß dagegen stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 77 Nr. 2 AufenthV dar und wird dementsprechend mit einem Bußgeld geahndet.

**Belehrung gem. § 9 FreizügG/EU**

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen eine Aufenthaltskarte, eine Daueraufenthaltskarte, eine Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht, ein Aufenthaltsdokument-GB oder ein Aufenthaltsdokument für Grenzgänger-GB zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht.

**Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Gewissen sowie vollständig gemacht zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Tag

\_\_\_\_\_  
Eigenhändige Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Bei Personen unter 16 Jahren: Unterschrift/en des/der gesetzlichen Vertreter/s

Lichtbild